



Merkblatt

Regeln zum Waldbesuch

Der Wald – Drehscheibe für alle

Der Wald ist die Lebensgrundlage von Pflanzen und Tieren, bietet ihnen Wohn-, Schutzraum und Nahrung. Der Waldboden und die Bäume gehören Waldeigentümern und Waldeigentümerinnen. Die Förster sind die Berater der Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen, der Behörde und der Bevölkerung. Zudem setzen sich die Jäger für einen intakten Wild- und Waldbestand ein. Der Wald bietet für alle Raum

Regeln für Waldgäste

- > Menschliche Spuren, z. B. Abfälle, beseitigen.
- > Mit Feuer vorsichtig umgehen.
- > Behausungen der Tiere bewahren.
- > Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit beachten (Mitte April bis Mitte Juni).
- > Jagdzeiten beachten (Reh: vor allem 1. Oktober bis 15. Dezember).
- > Pilzschantage beachten (jeweils die ersten 7 Tage jedes Monats).
- > Holzschlagabsperungen respektieren – es besteht Lebensgefahr.
- > Gipfeltriebe der Pflanzen und Bäume schonen.
- > Beim Sammeln Seitentriebe verwenden.
- > Bäume sind verwundbar – Nägel und Schnüre wachsen ein und vermindern den Holzwert.
- > Hochsitze sind den Jägern vorbehalten.
- > Fahrbewilligungen auf Waldstrassen beim zuständigen Förster einholen.
- > Veranstaltungen im Wald mit über 200 Personen sind bewilligungspflichtig (Forstdienst).

- > **Planen Sie Waldprojekte sorgfältig.**
- > **Sprechen Sie sich bezüglich Gastrecht und Einrichtungen mit den Waldpartnern ab.**

Vorsicht

- > Zecken: Sie sind in den Monaten März bis Oktober aktiv und können eine Infektion mit Borreliose oder eine Hirnhautentzündung auslösen. Nach dem Waldbesuch Körper auf Zecken untersuchen. Mehr Infos unter www.zecken.ch.
- > Wetter: Aufenthalte im Wald bei Gewittern, Hagel oder Sturmböen sind zu vermeiden oder abubrechen. Bereits ab zirka 80km/h Windgeschwindigkeit können Äste herabfallen und Bäume umstürzen.
- > Fuchsbandwurm: Er wird vom Fuchs oder anderen (Haus-)Tieren, direkt durch Berührung oder indirekt über deren Ausscheidungen, auf den Menschen übertragen.
- > Pflanzen, Beeren und Pilze: Ohne exakte Vorkenntnisse ist Vorsicht angebracht – es gilt Eigenverantwortung.

Kontakt

Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abteilung Wald, Centralstrasse 33, Postfach, 6210 Sursee
Telefon 041 925 10 00, Fax 041 925 10 09, lawa@lu.ch, www.lawa.lu.ch

Waldregion Luzern	Telefon 041 228 62 09
Waldregion Sursee-Hochdorf	Telefon 041 925 10 00
Waldregion Willisau-Entlebuch	Telefon 041 972 62 32